

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Reisegäste,

erläuternde unten Geschäftsbedingungen werden bei der Buchung über unsere Internetseiten den Bestandteil des Reisevertrages, dessen Rechtsverhältnis nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 651 a ff des BGB geregelt wird. Bei verschiedenen Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Diese entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen in unseren Ausschreibungen.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Die Anmeldung kann schriftlich, (fern-)mündlich oder online vorgenommen werden. Eine schriftliche Anmeldung wird ausdrücklich empfohlen. Diese Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Ausschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an, wobei Sie sich an Ihr Angebot bis zur schriftlichen Zusage oder Absage von „My Colours Travel“ binden. Der Reisevertrag kommt durch die Online-Zusendung der schriftlichen Buchungsbestätigung und Rechnung von „My Colours Travel“ zustande, die innerhalb von 3 Tagen per E-Mail erfolgt. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.

1.3 Falls eine oder mehrere Reiseleistungen nicht erfüllbar sind, kann „My Colours Travel“ Ihnen eine oder mehrere entsprechende Alternativen anbieten. An dieses neue Angebot sind Sie und der Reiseveranstalter nicht gebunden. Wenn Sie dieses annehmen wollen, wird wie bei einer neuen Reiseanmeldung verfahren.

1.4 Sonderwünsche sowie Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von „My Colours Travel“ schriftlich bestätigt werden.

1.5 Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden. Wenn Sie uns nicht benachrichtigen und die Reise aufgrund fehlender Reiseunterlagen nicht antreten, müssen wir das als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.

1.6 Im eigenen Interesse des Reisenden bittet „My Colours Travel“, die Reiseunterlagen sofort nach Erhalt auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit (insbesondere Namensschreibweisen bei Flugtickets und Visadaten) sorgsam zu prüfen und bei Unrichtigkeiten oder Zweifeln „My Colours Travel“ unverzüglich

hierüber in Kenntnis zu setzen. Die durch die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung nachweislich entstandenen Kosten trägt der Reisende.

## **2. Bezahlung**

2.1 Sofort nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 20% (auf volle EURO aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung in Höhe von 80 % erfolgt spätestens 40 Tage vor Reiseantritt.

2.2 Bei Buchungen, die ab dem 40. Tag vor Reisebeginn (kurzfristige Buchungen) getätigt werden, ist der volle Reisepreis sofort fällig.

2.3 Alle Zahlungen erfolgen durch die Bank-Überweisung. Bei Buchungen ab dem 7. Tag vor Reisebeginn ist der Zahlungsnachweis unbedingt erforderlich. Sie können ihn an uns per Email oder per Fax gleich nach der Geldüberweisung zuschicken.

2.4 Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anzahlung oder der Restzahlung, bzw. des gesamten Betrag bei kurzfristigen Buchungen, kann „My Colours Travel“ den Reisevertrag auflösen und als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend der unter Punkt 5.3 genannten Stornostaffeln verlangen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

2.5 In jedem Fall wird Ihnen vor einer Zahlung der Sicherungsschein übergeben oder übersandt, üblicherweise mit der Reisebestätigung/Rechnung, denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß §651 k BGB insolvenzgesichert. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 75,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden.

## **3. Leistungen, Preise**

3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unseren Ausschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2 Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den in der Leistungsbeschreibung ausgedruckten Abreise- und Ankunftsterminen.

3.3 Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.4 Die Gemeinden erheben eine pauschale Gebühr, die pro Person und Tag zu entrichten ist und "Ortstaxe" oder "Kurtaxe" genannt wird. Entnehmen Sie der Objektbeschreibung, ob diese bereits im Preis inbegriffen ist oder ob sie vor Ort bezahlt werden muss.

3.5 Ob ein Haustier erlaubt oder nicht erlaubt ist, entnehmen Sie bitte ebenfalls der jeweiligen Reisebeschreibung. Ein Haustier muss auf jeden Fall bei der Buchung angemeldet werden, auch wenn es entsprechend Beschreibung erlaubt ist.

3.6 Vermittelt „My Colours Travel“ ausdrücklich im fremden Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern, z. B. Ausflüge, Flüge, Mietwagen, etc., so schuldet „My Colours Travel“ nur die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen des vermittelten Vertrages und dessen Inhalt richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

3.7 Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

#### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.2 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetern mehr

als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.3 Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

4.4 Änderungen einer Buchung können innerhalb der letzten 7 Tage vor Anreise nicht durchgeführt werden.

## **5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson**

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei „My Colours Travel“.

5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den vorstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen zu den jeweiligen Leistungsbeschreibungen ausgewiesen.

5.3 Unser Anspruch auf Rücktrittsgebühren berechnen wir wie folgt:

- bis 22 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 45 % des Reisepreises
- ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises,
- bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.4 Bei Sonderarrangements, eventbezogenen Reisen oder ähnlichen Fällen behält sich „My Colours Travel“ ausdrücklich das Recht vor, von den pauschalierten Rücktrittsregelungen zum Punkt 5.3 abweichende Stornobedingungen zu

vereinbaren, die in der jeweiligen Reiseausschreibung und Reisebestätigung besonders hervorgehoben und ausgewiesen werden.

5.5 Abweichend von den unter Rücktritt genannten Regelungen wird verfahren, wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, einen Ersatzmieter zu stellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass „My Colours Travel“ als Reiseveranstalter rechtzeitig vor Reisebeginn eine verbindliche Mitteilung vorliegt, damit die notwendigen Umdispositionen vorgenommen werden können. Voraussetzung ist ferner, dass der Ersatzmieter den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Mit der Bestätigung der Namensänderung durch den Reiseveranstalter tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein. Die „My Colours Travel“ durch diese Änderung entstehenden Kosten werden Ihnen mit 30 € je Vorgang berechnet.

5.6 Die Bearbeitungsgebühren und Serviceentgelte von „My Colours Travel“ für die Besorgung von Visa sind nicht erstattungsfähig, sofern diese im Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei „My Colours Travel“ bereits beantragt und/ oder erteilt worden sind.

5.7 Als Rücktritt/Nichtantritt gelten auch diejenigen Fälle, in denen das vorgesehene Verkehrsmittel infolge verspäteter Anreise des Reisenden nicht erreicht wird, es sei denn, die Anreise ist Teil der gebuchten Reiseleistung von „My Colours Travel“, und die Fälle, in denen die Reise infolge unvollständiger oder nicht vorhandener Grenzübertritte oder sonstiger Dokumente nicht angetreten werden kann, es sei denn „My Colours Travel“ trifft hierbei ein Verschulden.

5.8 Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantrittes, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), die aufgrund entsprechender Kapazitäten bei den Leistungsträgern ohne Mehrkosten für den Reisenden gebucht werden können, kann „My Colours Travel“ bis 30 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 30 € pro Reiseteilnehmer erheben; entstehen im Umbuchungsfall auch auf Seiten der Leistungsträger Mehrkosten für den Reisenden, so weist „My Colours Travel“ den Reisenden schon jetzt darauf hin, dass diese Mehrkosten, neben dem Umbuchungsentgelt, dem Reisenden in Rechnung gestellt werden; eine solche Umbuchung erfolgt jedoch erst, nachdem der Reisende „My Colours Travel“ ausdrücklich seine Zustimmung hierzu erteilt hat. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Punktes 5.3 und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung; das gilt erst recht, wenn der Reisende aufgrund freier

Entscheidung einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch nimmt. „My Colours Travel“ wird sich aber in jedem Fall bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

„My Colours Travel“ kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Reisevertrag kündigen:

7.1 a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält;

b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Kündigt „My Colours Travel“ den Reisevertrag nach Punkt a), dann verfällt der Reisepreis.

Tritt „My Colours Travel“ gemäß b) vor Reisebeginn vom Vertrag zurück, so werden alle eingezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Kündigt „My Colours Travel“ den Vertrag gemäß b) nach Reisebeginn, so erhalten Sie vom Reisepreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen von „My Colours Travel“ entspricht.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist „My Colours Travel“ verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat „My Colours Travel“ den Kunden davon zu unterrichten. Ein weitergehender Anspruch des Reisenden besteht nicht. „My Colours Travel“ haftet insbesondere nicht für in Eigenregie oder bei anderen Leistungsträgern gebuchte Vor-/ Nachprogramme oder Fremdleistungen wie Flug- oder Bahntickets, sowie für Visakosten, Impfungen, etc.

## **8. Gewährleistung**

8.1 Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit

Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht und Sie deren Anzeige vor Ort uns gegenüber als Reiseveranstalter nicht schuldhaft unterlassen haben. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

8.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. In sonstigen Fällen ist unsere Reiseleitung oder unser Service Center zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

8.3 Die Leistungsträger (Besitzer, Schlüsselhalter, Agentur usw.) haben weder die Funktion einer Reiseleitung noch sind sie Vertreter von „My Colours Travel“, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

## **9. Haftung**

9.1 Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

9.2 Die Haftung von „My Colours Travel“ für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit „My Colours Travel“ für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9.4 Können die Beanstandungen des Reisenden am Ort nicht oder nicht hinreichend behoben werden, so ist „My Colours Travel“ telefonisch, per Fax oder E-mail zu

benachrichtigen. Bei schuldhafter Unterlassung der unverzüglichen Mängelanzeige entfällt eine Minderungs- oder Schadenersatzverpflichtung des Reiseveranstalters.

9.5 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen können Sie innerhalb von einem Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber „My Colours Travel“ geltend machen, wobei wir dringend die Schriftform empfehlen. Ihr Reisebüro ist nicht befugt, die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen entgegenzunehmen. Voraussetzung ist, dass die Reiseleistungen oder die von Ihnen angenommenen Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden, dass Sie den Mangel unverzüglich anzeigten und dass eine ausreichende Abhilfe nicht erfolgte. Wird die Reise durch Mängel ganz erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Voraussetzung ist in aller Regel, dass Sie bei „My Colours Travel“ mit angemessener Fristsetzung Abhilfe verlangt haben und diese Frist ergebnislos verstrichen ist.

9.6 Für Angaben in den Ortsbeschreibungen kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen, da diese nicht Vertragsgegenstand sind und er auf deren Entstehung keinen Einfluss nehmen kann sowie keine Überprüfung auf die Richtigkeit erfolgt.

9.7 Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt, verjähren in einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich erfolgte. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Schweben Verhandlungen über von Ihnen erhobene Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

9.8 Eine Abtretung von Ansprüchen gegen „My Colours Travel“ an Dritte, auch Ehepartner und Verwandte, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Reiseteilnehmers durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

## **10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

„My Colours Travel“ steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften im Reiseland insbesondere nach §§ 4 I Nr. 6, 5 Nr. 1 BGB InfoV für Reiseveranstalter, vor Vertragsschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Mangels anderen ausdrücklichen Hinweises des Reisenden wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten des Reisenden oder Mitreisender (z.B. doppelte Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

„My Colours Travel“ haftet jedoch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende „My Colours Travel“ mit der Besorgung beauftragt hat, es sein denn, dass „My Colours Travel“ die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung

aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte, in die Sphäre von „My Colours Travel“ fallende, Pflichtverletzung bedingt sind.

Bereits beantragte oder ausgestellte Visa sind bei Stornierung gem. Punkt 5.6 nicht erstattungsfähig.

## **11. Reiseversicherungen**

„My Colours Travel“ empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/ -krankenversicherung oder einer Reisepaketversicherung. Nähere Informationen hierzu sind auf unserer Internetseite zu finden oder werden dem Reisenden mit der Reisebestätigung zugeschickt. Für die Visumbeantragung der Russischen Föderation ist eine Auslandsreise- Krankenversicherung vorgeschrieben; ohne Kopie einer im Reisezeitpunkt gültigen Police wird kein Visum erteilt.

## **12. Rechtswirksamkeit und Gerichtsstand**

12.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12.2 Zwischen Ihnen und „My Colours Travel“ wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

12.3 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

12.4 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

12.5 Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisenden und „My Colours Travel“ anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Reisende angehört, für ihn günstiger sind als diese Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.